

MEDIENINFORMATION

Aus den Sitzungen des Gemeinderats, September 2018

Baurechtliche Bewilligung Mobilfunk-Basisstation an der Sennhüttenstrasse 1

Mit Eingabe vom 31. Mai 2018 ersuchte Salt Mobile SA, Zürich, um Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für den Neubau einer Mobilfunk-Basisstation auf dem Gebäude an der Sennhüttenstrasse 1, Richterswil. Beim vorliegenden Baugesuch handelt es sich um eine elektrische Anlage mit elektromagnetischen Feldern und damit nichtionisierender Strahlung (NIS). Im Sinne des Umweltschutzgesetzes gilt die NIS als Immission, die zu begrenzen ist. Die entsprechenden Standortdatenblätter gemäss NISV liegen vor.

Mittlerweile liegt die kantonale Beurteilung des Bauvorhabens durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) vom 18. Juli 2018 vor. Die Auflagen (Abnahmemessungen, Qualitätssicherungssystem für Sendedaten, Antennendatenbank für Kontrollen, Änderung der Anlage und Überbauungssituation, Umweltauflage zum Oberflächenschutz am Mast, Blitzschutzpflicht) sind zu berücksichtigen. Das AWEL kommt zum Schluss, dass die Anforderungen der NISV erfüllt werden und dass das Projekt mit den beantragten Betriebswerten gemäss Standortdatenblatt vom 4. Mai 2018 unter Auflagen bewilligt werden kann. Der Gemeinderat erteilt deshalb die baurechtliche Bewilligung für den Neubau einer Mobilfunk-Basisstation auf dem Gebäude an der Sennhüttenstrasse 1. Von den genehmigten Plänen darf ohne vorgängige baurechtliche Bewilligung nicht abgewichen werden.

Einbürgerungsverfahren

In Richterswil ist der Gemeinderat Einbürgerungsbehörde. Er löste in dieser Funktion die Gemeindeversammlung ab, die nach alter Gemeindeordnung bis 1. Mai 2010 für die Einbürgerungen zuständig war. An der Zuständigkeit des Gemeinderats im Einbürgerungsverfahren soll sich grundsätzlich nichts ändern. In der Vorbereitung der Totalrevision der Gemeindeordnung hat denn auch der Gemeinderat davon abgesehen, eine Einbürgerungskommission vorzusehen.

Die zu beachtenden Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton sind mannigfaltig und komplex. Bereits auf den 1. Januar 2015 verschärfte die kantonale Gesetzgebung die Anforderungen an die Deutschkenntnisse und der Gemeinderat, der zuvor die Deutschkenntnisse der Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten ad hoc im Gespräch geprüft hatte, sah sich veranlasst, die Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten fortan in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Zürichsee einen vereinheitlichten Deutschtest durchlaufen zu lassen. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt.

Ordentliche Einbürgerung: Nach bisheriger Praxis prüfte die Gemeindeverwaltung, Präsidiales, Zentrale Dienste, die objektiven Voraussetzungen für die ordentliche Einbürgerung, koordinierte für die Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten den Deutschtest und verfasste zu Händen des Gemeinderats einen Bericht. Der Gemeinderat führte mit den Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten in der Folge ein Einbürgerungsgespräch und machte sich ein Bild über deren Eingliederung in die hiesigen Verhältnisse (Integration), bevor er den – positiven oder negativen - Einbürgerungsentscheid fällte. **Während der Gemeinderat diese Befragung bisher nach freiem Ermessen und bestem Wissen und Gewissen durchführte, muss nach neuem kantonalen Recht die Prüfung der Grundkenntnisse anhand eines standardisierten Fragebogens oder anhand eines Tests erfolgen.** Nach neuem Recht

muss die Prüfung der Integration, ebenso wie der Deutschtest, nach standardisierten Vorgaben erfolgen.

Der Gemeinderat erachtet es unter diesen Prämissen nicht mehr als sinnvoll, dass er selbst diesen Grundkenntnistest durchführt. Der Trend geht bei den Gemeinden klar in die Richtung, den Grundkenntnistest extern, professionell durchführen und bewerten zu lassen. Die Kosten des externen Testverfahrens gehen zu 100 Prozent zu Lasten der Gesuchstellenden. Gemeinderat und -verwaltung werden so entlastet. Die bereits praktizierte und ebenfalls standardisierte, externe Durchführung des Deutschtests hat sich gut bewährt und soll auch auf die Prüfung der Grundkenntnisse zu Geografie, Geschichte, Kultur und Politik der Schweiz, des Kantons und der Gemeinde ausgedehnt werden. Das BZZ (Berufsbildungszentrum) in Horgen hat bereits eine Offerte für den Grundkenntnistest gemacht. Dieser würde gleichentags wie der Deutschtest angeboten, so dass die Gesuchstellenden beide Testverfahren am selben Tag durchlaufen könnten. Geprüft wird die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensverhältnissen, Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz und des Kantons Zürich. Der Test über die Grundkenntnisse soll aus einem Teil mit Fragen zur Schweizer und kantonaler Politik, Geografie und Kultur und einem Teil mit Fragen über die Gemeinde bestehen. Dieser zweite Teil muss – gemäss Absprache mit dem BZZ Horgen - von der Gemeinde selbst erarbeitet werden. Da dem Gemeinderat wichtig ist, welche Fragen über Richterswil gestellt werden, ist er bereit, hierzu eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Arbeitsgruppe wird die von ihr erarbeiteten Fragestellungen dem Gesamtgemeinderat zur Genehmigung vorlegen. Vorgängig zum Grundkenntnistest wird von der Gemeindeverwaltung, Präsidiales, Zentrale Dienste, in einem Vorgespräch die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben sowie die Kontaktpflege zu Schweizerinnen und Schweizern geprüft.

Bei den Einbürgerungen mit Anspruch und den erleichterten Einbürgerungen war es schon bisher so, dass das Verfahren seitens der Gemeinde ein rein Schriftliches war und die Kandidatinnen und Kandidaten sich in der Regel nicht vor dem Gemeinderat präsentierten. Dies deshalb, weil bei der erleichterten Einbürgerung das Verfahren von jeher ganz in den Händen des Bundes lag. Bei den Einbürgerungen mit Anspruch, das sind diejenigen Gesuchstellenden, die in der Schweiz geboren sind oder zwischen 16 und 25 Jahre alt sind und hier während fünf Jahren den Unterricht auf Volks- oder Mittelschulstufe in einer Landessprache besucht haben, durfte die Gemeinde die Integration von jeher nicht prüfen und man beschränkte sich darauf, sich zu vergewissern, dass die objektiven Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt waren. Der Einbürgerungsentscheid erfolgte durch Verfügung des Gemeindepräsidenten in der Regel ohne persönliche Befragung der Gesuchstellenden. An diesem Verfahren ändert sich nichts.

In den erleichterten Einbürgerungen, das sind die Einbürgerungen von Ehegatten von Schweizerinnen und Schweizern, ist die Gemeinde von jeher nicht entscheidungsbefugt und fungiert lediglich als «verlängerter Arm» des Staatssekretariats für Migration. Bisher hat die Gemeindepolizei in dieser Funktion nicht angekündigte Hausbesuche bei den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern gemacht, um das Bestehen der ehelichen Gemeinschaft zu prüfen. Neu ist dies im Kanton Zürich nur noch dann zulässig, wenn Verdacht auf Scheinehe o.ä. besteht. Anstelle der Hausbesuche treten **neu** die Erhebungsberichte. Die Abteilung Präsidiales, Zentrale Dienste, wird die Bewerberinnen und Bewerber um erleichterte Einbürgerung künftig vorladen müssen und mit ihnen nach einem vorgegebenen Fragebogen ein persönliches Gespräch führen und gestützt darauf den Erhebungsbericht erstellen. Dies bedeutet für die Verwaltung einen spürbaren Mehraufwand. Der Gemeinderat nimmt die Abläufe im Einbürgerungsverfahren zur Kenntnis und ist mit den neuen Abläufen einverstanden. Die neuen Abläufe beziehen sich auf alle Einbürgerungsgesuche die nach dem 1.1.2018 eingereicht wurden. Der Gemeinderat legt Wert darauf, Gesuchstellende, deren Integration aufgrund der Akten und

Vorgespräche zweifelhaft ist, weiterhin persönlich kennenzulernen. Alle übrigen ordentlichen Einbürgerungen sollten künftig ohne Anhörung durch den Gemeinderat erfolgen. Der Grundkenntnistest im Einbürgerungsverfahren (ordentliche Einbürgerung) wird künftig durch das BZZ Horgen durchgeführt.

Waisenhausstrasse; Ersatz Wasserleitungen; Projektbewilligung, Kreditfreigabe und Arbeitsvergabe

Die Wasserversorgung Richterswil bezieht ihr Wasser über drei Bezugspunkte: Quellwasser von den eigenen Quellen am Rossberg, Grundwasser aus den Mülönen und Seewasser vom Seewasserwerk Hirsacker-Appital, das über eine Transportleitung von der Wasserversorgung Wädenswil nach Richterswil geführt wird. Jede Bezugsquelle stellt im Jahresmittel rund einen Drittel der Trinkwasserversorgung von Richterswil. Die Transportleitung des Seewassers an der Waisenhausstrasse von Wädenswil nach Richterswil mit einer Länge von 590 m ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Diese alte Graugussleitung aus dem Jahre 1976 hatte in den letzten Jahren diverse Leitungsbrüche auf Grund starker Korrosion, was am 30. April 2018 zu einem dreitägigen Versorgungsausfall geführt hat. Die Kosten für den Ersatz der Transportleitung trägt die Wasserversorgung Richterswil und das Eigentum geht nach dem Bau an die Stadt Wädenswil über, da die Transportleitung auf Gebiet von Wädenswil liegt. Dies ist in einem Vertrag aus dem Jahr 2006 geregelt. Im Mai 2018 wurden Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Diese haben ergeben, dass bereits in den Tiefen von 0.60 m, 1.10 m und 1.50 m Fels zum Vorschein kam. Infolge der Untersuchungsergebnisse erhöhen sich die Baukosten. Deshalb wurde der ursprünglich im Finanzplan 2019 eingestellte Betrag mit dem Budgetantrag 2019 von CHF 220'000 auf CHF 400'000 erhöht. Die Arbeiten sind in zwei Etappen geplant. Die erste startete Anfang September 2018 und die zweite zu Beginn des Jahres 2019. Das Ingenieurbüro UBAG, Ingenieure & Planer AG, Samstagern, hat das Vor- und Bauprojekt erstellt. Für die weitere Projektbearbeitung und Bauleitung durch die UBAG, Ingenieure & Planer AG, beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Richterswil gemäss Kostenteiler CHF 44'695.50 (inkl. MwSt.). Der Gemeinderat hat das vorliegende Projekt bewilligt.

Göldibach; Vorstudie Hochwasserschutz; Schlussrechnung

Der Gemeinderat bewilligte am 8. Juli 2013 für die Vorstudie Hochwasserschutz Göldibach einen Kredit von insgesamt CHF 28'000.00 (inkl. MwSt.). Die Arbeiten sind abgeschlossen; es ergibt sich in der Schlussabrechnung eine Kreditunterschreitung von CHF -64.00 (- 0,3%). Die Schlussrechnung wurde von der Abteilung Finanzen vorgeprüft und für in Ordnung befunden und anschliessend vom Gemeinderat bewilligt.

Seestrasse; Ersatz Wasserleitung; Bereich Alte Landstrasse bis Giessen Wädenswil; Finanzielle Beteiligung an Baukosten; Schlussrechnung

Mit GR-Beschluss vom 26. Januar 2015 wurde der Kostenbeteiligung für den Ersatz der Wasserleitung in der Seestrasse im Abschnitt zwischen ARA und Alter Landstrasse zugestimmt. Das Projekt wurde von der Stadt Wädenswil geplant und ausgeführt. Die Gemeinde Richterswil musste sich finanziell daran beteiligen. Dies ist gemäss Wasserabgabevertrag vom 13.03.2006 mit Wädenswil so geregelt.

Der Bau ist abgeschlossen und kann abgerechnet werden. Für das Projekt wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 250'000.00 gesprochen. Der Kredit wurde um 65'062.85 CHF (26%) überschritten. Geplant war, dass mittels grabenlosem Leitungsbau (Berstlining) die Arbeiten ausgeführt werden. Kurz nach Baubeginn stellte man fest, dass das Berstlining nicht funktioniert. Nach mehreren kostspieligen Fehlversuchen und aus Termingründen wurde entschieden, die Wasserleitung mittels konventionellem Grabenbau zu erstellen. Dies führte zu erheblichen

Mehrkosten. Die Schlussrechnung wurde von der Abteilung Finanzen geprüft und für in Ordnung befunden und vom Gemeinderat genehmigt.

Gewässer Sagenbach; Hochwasserschutz; Sanierung Durchlass SOB (Frohberg); Schlussrechnung

Der Gemeinderat bewilligte am 8. April 2013 für die Sanierung des Durchlasses Sagenbach unter SOB-Linie oberhalb der Haltestelle Grünfeld (Frohberg) einen Bruttokredit in der Höhe von insgesamt CHF 821'703.85 (+/- 10%) inkl. MwSt. Der Kredit wurde brutto gesprochen, da die von der SOB in Aussicht gestellten Kostenbeiträge noch nicht gesichert waren. Auch beabsichtige der Gemeinderat, gewisse Kosten in der Höhe von rund CHF 50'000.00 an die von der Hochwasserschutzmassnahme profitierenden anstossenden Grundeigentümer zu verlegen. Letztere waren zum Zeitpunkt des Beschlusses ebenfalls noch nicht gesichert. Das Projekt ist mittlerweile abgeschlossen und es ergeben sich folgende in der Schlussrechnung Nettobaukosten in der Höhe von CHF 366'139.40. Die Minderkosten in der Höhe von CHF 49'110.60 resultieren insbesondere aus einer kostenoptimierten Variante, bei der der von der SOB ohnehin geplante Betriebsunterbruch auf der Bahnlinie Wädenswil-Samstagern genutzt werden konnte. Es waren dadurch keine umfangreichen Provisorien notwendig. Die Kosten der Fertigbetonelemente waren etwas tiefer als ursprünglich geschätzt. Die Schlussrechnung für die Sanierung des Durchlasses Sagenbach unter der SOB im Frohberg in der Höhe von CHF 366'139.40 (inkl. MwSt.) wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Boden Schulhaus - Turnhallenboden / Sanierung / Schlussabrechnung

Der Gemeinderat bewilligte am 27. März 2017 einen Gesamtkredit von CHF 190'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Turnhallenbodens, inkl. neuer Bodenmarkierung, neue Trennwand und neue feste Geräte. Die Arbeiten sind abgeschlossen. In der Schlussabrechnung ergibt sich eine Kreditunterschreitung von CHF 9'047.70 (-4.75%). Die Abteilung Finanzen hat die Schlussabrechnung kontrolliert und für in Ordnung befunden, weshalb diese vom Gemeinderat bewilligt wurde.

Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für den Umbau und die Erweiterung der Schulanlage Töss

Mit Eingabe vom 23. April 2018 ersucht die Politische Gemeinde Richterswil um Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für den Umbau und die Erweiterung der Schulanlage Töss, Kirchstrasse 29 und Bergstrasse 3, Richterswil. Das Erweiterungsprojekt beinhaltet die Erstellung von Klassenzimmern, Gruppenräumen, Handarbeits- und Werkräumen, Musikzimmern, Sanitärräumen, Lagerräumen sowie Räumlichkeiten für familienergänzende Betreuung. Die Wohnung im Dachgeschoss (Niveau 6), Altes Töss, Bergstrasse 3, bleibt mit 4 Zimmern und 108 m² Fläche unverändert. Die Baudirektion des Kantons Zürich bewilligte das Bauvorhaben am 28. August 2018. Die Auflagen (Ausführung im Einvernehmen mit der Kantonalen Denkmalpflege, Sicherungsmassnahmen an Denkmalpflege, Detail- und Ausführungspläne an Denkmalpflege, Farb- und Materialkonzept an Denkmalpflege, Dokumentation durch Denkmalpflege vor Baubeginn, Wärmedämmnachweis an Denkmalpflege, Rechtskräftige Verlegung Göldibach, Zustimmung Gebietsingenieur AWEL, Nachreichen schriftliche Zustimmung Eigentümer usw.) sind zu berücksichtigen. Auf Antrag der Planungs- und Baukommission beschliesst der Gemeinderat, die baurechtliche Bewilligung für den Umbau und die Erweiterung der Schulanlage Töss, Kirchstrasse 29 und Bergstrasse 3, Richterswil, gemäss den eingereichten Unterlagen im Sinne der Erwägungen zu erteilen.

Instandstellung Sandfilter; Nachtragskredit

Die Sandfiltration der ARA Mülmen ist die letzte Reinigungsstufe, bevor das gereinigte Abwasser in die Vorflut eingeleitet wird. Sämtliche vier Filter werden stetig innert 24 Stunden gereinigt indem sie rückgespült werden. Damit eine Rückspülung durchgeführt werden kann, muss der Wasserspiegel im Sandfilter abgesenkt werden. Dazu wird das im Filterbecken befindliche Abwasser über die Schlammwasserklappen abgelassen und dem Reinigungsprozess über das Vorklärbecken wieder zugeführt. Ohne funktionierende Schlammwasserklappen können die Sandfilter nicht rückgespült und somit nicht betrieben werden. Die Schlammwasserklappen der mittlerweile 40-jährigen Sandfilter sind am Ende ihrer mechanischen Funktionsdauer angelangt. Kurz aufeinander haben in der ersten Jahreshälfte 2018 zwei Klappen den Dienst verweigert.

Aus den einzelnen Offerten ergibt sich eine Aufwandschätzung für den Ersatz von 2 Klappen im Betrag von CHF 40'730.25. Diese unvorhersehbaren Arbeiten wurden hinsichtlich der Notwendigkeit (Rückspülung der Sandfilter nicht möglich) bereits an zwei der vier Klappen ausgeführt. Die Filtration ist nicht Projektbestandteil des derzeitigen Umbaus der ARA. Die Kosten können nicht in genanntes Projekt oder dessen Kredit einbezogen werden. Für die im 2018 nicht budgetierten Kosten soll ein Nachtragskredit von CHF 45'000.00 zu Lasten der laufenden Rechnung genehmigt werden. Die beiden verbleibenden Schlammwasserklappen sollen im 2019 ersetzt werden. Die Kosten sind im Budget 2019 mit CHF 50'000.00 abgebildet. Sie sollen ebenfalls in der laufenden Rechnung abgerechnet werden. In beiden Fällen handelt es sich um gebundene Ausgaben. Der Gemeinderat hat diese genehmigt.

Ersatzbeschaffung Iveco 35 C 15 Daily; Schlussrechnung

Mit Beschluss vom 5. März 2018 bewilligte der Gemeinderat für die Ersatzbeschaffung des Iveco 35 C 15 Daily einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 181'013.55 (inkl. MwSt.) Nach der Schlussabrechnung ergibt sich eine Kreditunterschreitung von CHF 5'061.90 (-2,8%). Die Schlussrechnung wurde von der Abteilung Finanzen für in Ordnung befunden und vom Gemeinderat genehmigt.

Richterswil, im Oktober 2018

Gemeinderat Richterswil